

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-806- Windenergie/ Si	Datum 22.01.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-010
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	09.03.2023			
Verwaltungsausschuss	15.03.2023			
Gemeinderat	22.03.2023			

Betreff:

Information über den Sachstand zur Ermittlung von Potentialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaik

Bericht:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist es, die bestehende Planung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle im gesamten baurechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Die letzte Studie wurde 2015 erstellt. Die krisenbedingten Rahmenbedingungen haben sich seitdem geändert, was eine Überprüfung der Studie sinnvoll erscheinen lässt.

Nach Inkrafttreten des „Wind – an – Land – Gesetzes“ des Bundes im Februar 2023, welches für Niedersachsen die Ausweisung von 2,2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung fordert, hat die Landesregierung ihre Flächenzielvorgaben veröffentlicht. Damit werden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, bis 2026 prozentuale Anteile der Bestandsfläche auszuweisen, damit darauf die Nutzung von Windenergie realisiert werden kann. Für den Landkreis Wittmund wurde so 1,56 % als Ziel vorgegeben, welches bereits mit ca. 2 % erreicht ist.

Zudem soll gleichzeitig eine neue Studie zur Regelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erstellt werden. Dabei sind insbesondere die Änderungen des Landesraumordnungsprogrammes zu berücksichtigen.

Weiterhin hat im Januar 2023 eine Gesprächsrunde mit bekannten potentiellen Vorhabenträgern stattgefunden, in der über die aktuelle Rechtssituation, den Sachstand der gemeindlichen Planung und die Unterstützung durch die Interessenten gesprochen wurde.

Für die Ermittlung der Potentialflächen wurde am 07.11.2022 das Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Neuenburg beauftragt. Momentan werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (harte Kriterien) auf die Fläche der Gemeinde Friedeburg angewendet. Anschließend sind die übriggebliebenen Flächen, hinsichtlich eigener Ausschlusskriterien (weiche Kriterien) zu überprüfen.

Dazu wird empfohlen, einen Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung zu bilden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goetz